



## Pingvin - Lizenzinformationen

Sehr geehrter Kunde,

in diesem Flyer haben wir Ihnen einige wissenswerte Informationen zur Lizenzierung unserer „Pingvin“-Bälle für den nationalen und internationalen Spielbetrieb zusammengestellt.

### Hintergrund

Laut Vereinbarungen der in der WMF mit ihren Landesverbänden sind bei Turnieren nur Minigolfbälle zugelassen, die den Statuten der WMF und ihrer Verbände entsprechen. Im Handbuch des Deutschen Minigolfsportverband heißt es dazu u.a.:

#### *„3. Erlaubte Bälle*

##### *(1) Bis zum 30.09.2006 erschienene Bälle*

*Bälle, die bis zum 30.09.2006 auf den Markt gebracht wurden („alte Bälle“) dürfen ohne Einschränkungen bei Turnieren verwendet werden, außer wenn sie nicht den technischen Bedingungen der WMF entsprechen.*

##### *(2) Ab dem 01.10.2006 erschienene Bälle*

*Bälle, die ab dem 01.10.2006 auf den Markt gebracht wurden („neue Bälle“) dürfen ohne Einschränkungen bei den Turnieren verwendet werden, wenn*

- sie den technischen Bedingungen der WMF entsprechen, und*
- sie in einer offiziellen Liste zugelassener Bälle enthalten sind.“*

### **Sind Pingvin-Bälle lizenziert und dürfen bei Turnier eingesetzt werden?**

*Ja!* - Da wir unsere Produktion 2014 aufgenommen haben, müssen wir alle unsere Produkte lizenzieren und in die Liste für zugelassene Bälle eintragen. Die Liste der WMF finden Sie hier: <https://gov.minigolfsport.com/about-minigolf/approved-balls> - Quartalsweise werden aktuelle Neuheiten „freigeschaltet“. Bälle aus Januar - März erscheinen in dieser Liste also erst zirka Anfang April usw.

Nico Wycisk Pingvin-Minigolf